Bundesnetzagentur

Breakout-Session Themenkomplex 2: Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten

Bundesnetzagentur
AgNes Workshop
Bonn

Ablauf der Breakout-Session

- Dauer der Session 90 Minuten
  - Block 1: Einspeiseentgelte
  - Block 2: Baukostenzuschüsse (BKZ) für Einspeiser

- Einordnung der BNetzA zum Thema Einspeiseentgelte und BKZ für Einspeiser

- Impulse von VEA, BEE und Westfalen Weser Netz GmbH

- Diskussion einschließlich der Wortmeldungen aus dem Publikum

Warum diskutiert die BNetzA die Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten?

Einspeiser verursachen Netzkosten

- Einspeiser von Strom nutzen das Netz und damit ein vermögenswertes Gut
- Einspeisung von Strom verursacht dabei Kosten für den Netzbetreiber
- Wesentliche Kostentreiber sind:
  - die Kapazität des Anschlusses
  - die Lage des Anschlusses
  - die Betriebsweise der Anlage
- Insofern sind Einspeisung und Entnahme in wesentlichen Punkten ähnliche Kostenverursacher

Spezifische Aspekte der Einspeisung aus erneuerbaren Energien

- Im Gegensatz zu früher sind Netze weniger verbrauchs-, sondern immer häufiger einspeisedominiert
- Einspeisung aus Erneuerbaren Energien verursacht schnellen und intensiven Netzausbau und somit Kosten im Netz u.a. durch:
  - den vorrangigen Netzanschluss
  - die lastferne Allokation der Anlagen und den dadurch notwendigen Netzausbau (inkl. Engpassmanagement)

- Über die sogenannte „EE-Mehrkostenwälzung“ werden in 2025 bereits Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mrd. Euro bundesweit umverteilt. Das entspricht einem Anteil an den Erlösobergrenzen von ca. 8 %;
- bis 2045 könnten sich der Anteil der einspeisebedingten Netzkosten auf ca. 19 % erhöhen

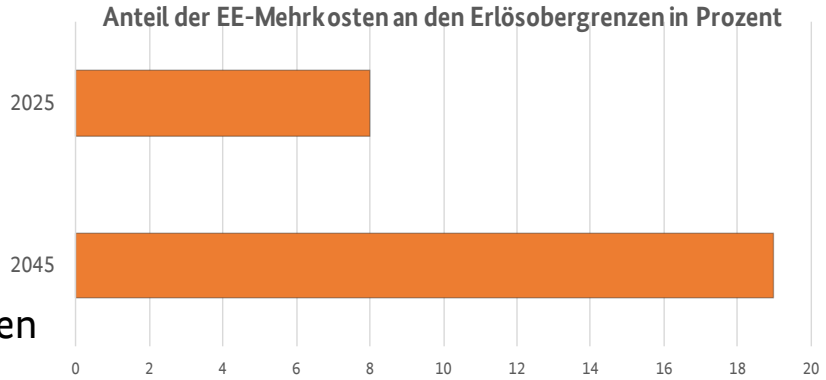

Beteiligung der Einspeiser durch Einspeiseentgelt oder BKZ

- Frage, ob und wie Einspeiser an diesen Kosten beteiligt werden sollten (Finanzierungsfunktion) und inwieweit darüber Anreize für Netzdienlichkeit gesetzt werden sollen (Lenkungswirkung)
- Einspeiser könnten an den Kosten beteiligt werden über:
  - Einspeiseentgelte
    - dauerhafter Finanzierungsbeitrag
    - mit Anreizen für Netzdienlichkeit koppelbar
  - Baukostenzuschüsse für Einspeiser
    - begrenzter Finanzierungsbeitrag
    - könnten sachgerechtes Preissignal für die benötigte Netzanschlusskapazität und Anreize für eine netzverträgliche Allokation der Anlage setzen
- Wirkung hängt von spezieller Ausgestaltung ab

Block 1: Einspeiseentgelte

Breakout-Session – Block 1: Einspeiseentgelte

- Impulsvorträge
  - Eva Schreiner vom Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V.
  - Paul Jannaschk vom Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.
  - Dr. Patrick Fekete von der Westfalen Weser Netz GmbH
- Diskussion einschließlich der Wortmeldungen aus dem Publikum

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Impuls BNetzA Workshop am 2./3. Juni

Einspeise Netzentgelte

Rechtsanwältin Eva Schreiner

Leiterin Hauptstadtbüro VEA

Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.

ZUM VEA

- Netznutzer mit Eigenerzeugung und ohne Anlagen
- Anlagen in Planung
- Eigenerzeugter Strom wird vorrangig selbst verbraucht
- Interesse an EE-Ausbau und Eigenerzeugung aufgrund Elektrifizierung
- Interesse an Höhe der Energiepreise / Bezahlbarkeit der Energiewende
- Für Mittelständler wichtig ist Nachvollziehbarkeit, zugleich wird das gesamte Strom System immer komplexer. Deshalb: Balance zwischen gerechtem System ./. Nachvollziehbarkeit

Alle Ausführungen noch vorläufig!

Netzeinspeisung als Netznutzung, die mit Einspeise-NE an Finanzierung der Netzkosten beteiligt werden sollte? Zielvorstellung ist maßgeblich

Ziel: Kostenverteilung auf breitere Schultern?	Ziel: Einspeisenetzentgelte zur Standortsteuerung?	Ziel Systemdienlichkeit: Netz- oder marktdienliche Einspeisung?
Verschiebung von den Netzkosten hin zu den Stromkosten	Einmalige Entscheidung	• Dauerhafte Wirkung • Preissignale zur Beeinflussung der Einsatzentscheidung
Ob sich erhöhte Kosten bei den Preisen abbilden, ist abhängig von vielen Faktoren	Wahlfreiheit bei Standortentscheidungen wirklich realistisch? Eigentlich nur industrielle Neuansiedlung	Anlagenbetrieb dürfte größte Wirkung auf Netzkosten haben

KOSTENVERTEILUNG AUF BREITERE SCHULTERN?

Verschiebung Netzkosten ➡ Stromkosten

Ob sich erhöhte Kosten bei den Preisen abbilden, ist abhängig von vielen Faktoren

Börsenstrom / Merit Order

- Falls nur EE Strom mit Einspeise NE belegt würde & dieser an Börse vermarktet wird: Einspeisenetzentgelte könnten solange nicht zu Preisen werden, wie er in der Merit Order ganz links steht, also nicht preissetzend ist

➡ Einfluss auf Wirtschaftlichkeit der Anlagen

Börsenstrom / Merit Order

- In Zeiten, in denen EE Strom preissetzend wirkt, würden zusätzliche NE Kosten eingepreist
- Konventioneller Strom / Biomassestrom (falls auch mit Einspeise NE belegt): NE würden in Strom eingepreist

➡ Verschiebung der Merit-Order nach oben

KOSTENVERTEILUNG AUF BREITERE SCHULTERN?

Verschiebung Netzkosten ➡ Stromkosten

PPAs

- Bestehende PPAs enthalten in der Regel entsprechende Weitergabeklauseln: Erhöhte Kosten würden also weiter gegeben werden
- Für Zukünftige PPAs gilt das Gleiche

➡ PPAs würden sich verteuern

Netzentgelt Entlastungen

- Bestehende oder zukünftige Entlastungen würden sich durch Verschiebung in Stromkosten/Preise verringern

KOSTENVERTEILUNG AUF BREITERE SCHULTERN?

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Zwischenfazit

- Insgesamt erhöhen sich Stromkosten
- Annäherndes Nullsummenspiel sinkende Netzentgelte/höhere Strompreise für Letztverbraucher?

Wirklich sinnvoll wären Einspeise NE, wenn sie durch Netzdienlichkeit Gesamtkosten des Netzes (Systemkosten und Ausbau) verringern!

AUSGESTALTUNG EINSPEISENETZENTGELTE

Aktuell laufen verschiedene Anreizsysteme, die zum Teil gegenläufig wären

Grundsätzlich: Betriebsweise und Entscheidung, ob Erzeugungsanlagen in das Netz einspeisen, werden über Preissignale gesteuert

Einspeisenetzentgelte könnten Steuerungswirkung entfalten, würden aber „gegen" andere Anreize laufen:

- **Entschädigung** bei Abregelung und Redispatch
- **Marktsignale** (Großhandelspreise spiegeln nicht Netzsituation)
  - Unterscheidung zwischen Netz- und Marktdienlichkeit: **Netzdienlichkeit** als Führungsgröße!
- **Förderungen** aus EEG und KWKG
  - Förderung für EE ist angepasst worden, betrifft (verpflichtend) aber nur zukünftige Erzeugungsanlagen
  - Für EE Bestandsanlagen bleibt es bei gegenläufigem Anreiz, auch wenn über die Zeitachse rückläufig

AUSGESTALTUNG EINSPEISENETZENTGELTE

Wenn Netzdienlichkeit Führungsgröße sein soll, könnte d

verschiedene Ansätze abgebildet werden

Live

»

Grundsätzlich analog zu den Netznutzungsentgelten
Nutzungs- und Einspeise NE könnten aber gegenläufig sein

BESTANDSANLAGEN

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Wie sollte mit Bestandsanlagen umgegangen werden?

Status Quo	Rechtliche Einordnung	Abwägungsfragen
Signal Strompreis: Spiegelt nicht Netzdienlichkeit	Bestandsschutz im rechtlichen Sinne (eher) nicht, wäre aber zu prüfen	Vertrauensschutz im weiteren Sinne: Vertrauen auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt Investition **versus**
Signal Netzentgelte: Aktuell keine	Neue Einspeiseentgelte unter dem Gebot der Diskriminierungsfreiheit?	Interesse aller Netznutzer an netzdienlicher Fahrweise auch von Bestandsanlagen
Signal BKZ: Aktuell keine		

DIREKTVERSORGUNG & KUNDENANLAGE

Ein weiterer und wichtiger Aspekt: Thema Kundenanlage und Direktversorgung

- Eigenerzeugungsanlagen innerhalb von Kundenanlagen vorwiegend zur Eigenversorgung
- Was wäre die Folge, wenn Kundenanlagen zukünftig Netze werden müssten
- Worst case: Einspeise NE für eigene Anlagen UND Nutzer NE?
- Ähnlich: Konzepte, in denen sich Unternehmen individuell oder im Konsortium direkt aus EE-Anlage versorgen (oft regional)

Vorläufiges Fazit

- **Eigenerzeugung: Unternehmen (deren Geschäftszweck ein anderer ist) die Strom selbst erzeugen & verbrauchen: Belohnen nicht bestrafen**
- Lastnahe Erzeugung muss belohnt, nicht bestraft werden
- In allen Fällen kein/wenig Transportbedarf also keine/wenige Netzkosten

BEE
Bundesverband
Erneuerbare Energie e.V.

Bonn, 02. & 03. Juni 2025

AgNes - Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten?

Paul Jannaschk, Referent für Energienetze und Erneuerbare Energiesysteme
Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom - Disclaimer

Bitte beachten Sie dass es sich bei den Inhalten dieser Präsentation um eine vorläufige Einschätzung der von der BNetzA in Ihrem Diskussionspapier (*„Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)“*) dargestellten Vorschläge zur Reform Netzentgeltsystematik, durch den Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. handelt. Die hier dargestellten Inhalte stellen somit keine abschließende Bewertung, geschweige Positionierung dar und können im Gesamtprozess der Festlegung Änderungen durchlaufen.

Agenda

1. **Wo stehen wir?**
2. Einspeiseentgelte
3. Baukostenzuschüsse

1. Wo stehen wir?

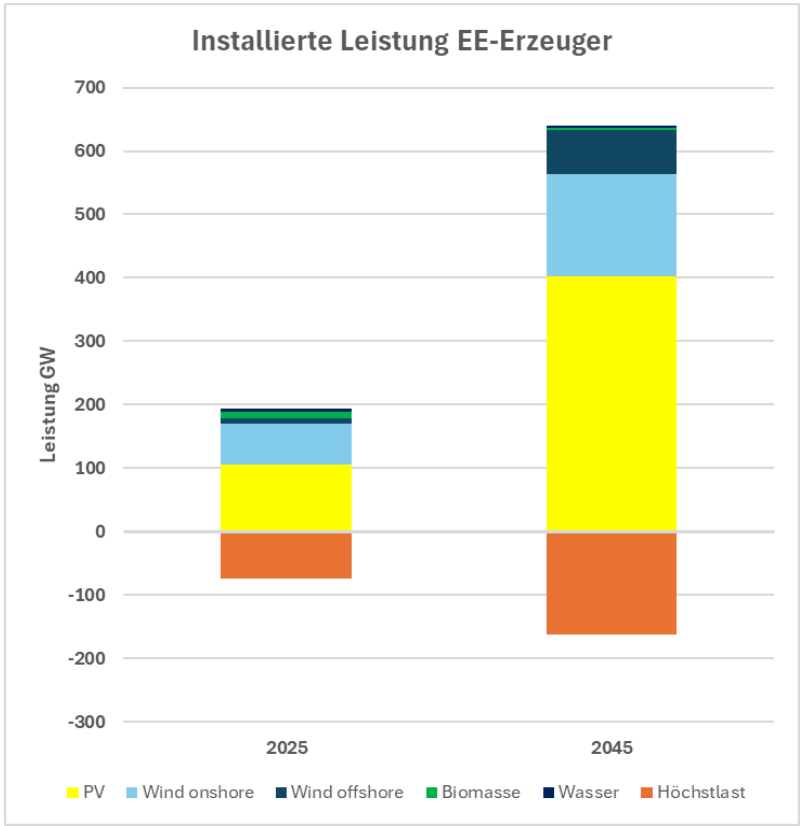

Quelle: Energy Charts und langfristszenarien.de Szenario O45-Strom, Höchstlast 2045 linear skaliert aus Verbrauch

- derzeit ist die inst. EE-Erzeugungs-leistung ca. um den Faktor **2,5** höher als die Jahreshöchstlast
- bis **2045** wird sich der **Faktor** auf ca. **4** erhöhen
- Um diese Menge immer ins Netz zu integrieren, müsste das derzeitige Stromnetz min. um den **Faktor 3,3** ausgebaut werden

Agenda

1. Wo stehen wir?
2. **Einspeiseentgelte**
3. Baukostenzuschüsse

2. Einspeiseentgelte - Ausgestaltungoptionen

BEE Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

Arbeitspreis	Leistungspreis
• Kein Anreiz für Netzdienlichkeit • Fehlanreiz zum „Abregeln statt Nutzen“	• Keine Differenzierung der Betriebsweise • Fehlanreiz zur Unterdimensionierung

2. Einspeiseentgelte - Ausgestaltungoptionen

BEE Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

Grundpreis

- Keine Abbildung des Netzzustandes – fehlende Anreizwirkung
- Keine Differenzierung der Netznutzer

Kapazitätspreis

- Hohe Prognoseunsicherheit
- Finanzierungsrahmen erschwert, da Preis ex post nach Betriebsjahr

2. Einspeiseentgelte – grundlegende Kritik

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

Die Debatte um ENE ist stellenweise nicht sachlich, das Instrument in der Wirkung problembehaftet:

I. Pauschalisierung von EE als Kostentreiber ignoriert differenzierte Netzrealitäten sowie den techn. und regulatorischen Fortschritt
II. Finanzierungsrahmen, Investitionsschutz und Bestand
III. ENE bringt Wettbewerbsnachteil/-verzerrung
IV. Kein realer Umverteilungseffekt
V. Bestehende Instrumente noch nicht berücksichtigt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.
German Renewable Energy Federation

EUREF-Campus 16
10829 Berlin
Tel 030 27581700
Fax 030 27581 7020
E-Mail paul.jannaschk@bee-ev.de
www.bee-ev.de

BEE
Bundesverband
Erneuerbare Energie e.V.

Beteiligungen von Einspeisern an Netzentgelten

Impulsvortrag aus Perspektive eines Verteilnetzbetreibers

Netzentgelte müssen vorhandene Infrastruktur und gezielte Anreize abbilden

Einspeisenetzentgelte müssen zwei zentrale Aspekte berücksichtigen…

Charakteristika vorhandener Netznutzer

Beispielhafte Darstellung

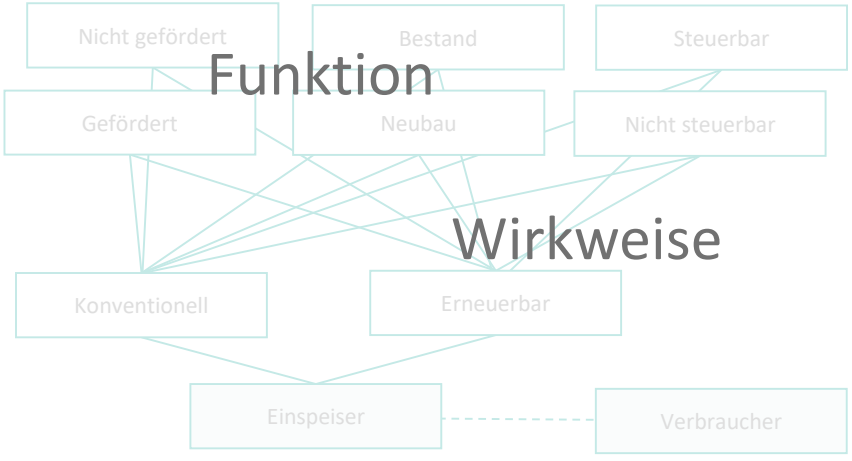

Spezifische Anreize verschiedener Varianten

	Eignung für … Finanzierungsfunktion	Eignung für … Steuerungsfunktion
Arbeitspreis	↘	[✓] 1
Grundpreis	↑	✕
Leistungspreis	↗	[✓] 1
Kapazitätspreis	↑	✓

↑ hoch ↓ mäßig

1 nur mit zeitlicher Differenzierung sinnvoll

Pro und Contra Argumente bezüglich Einspeiser-Beteiligung
zeigen hohe Komplexität durch Vielzahl relevanter Interessen

Strukturreflektion

Netzkostenfinanzierung

Anreizwirkung und Standortsteuerung

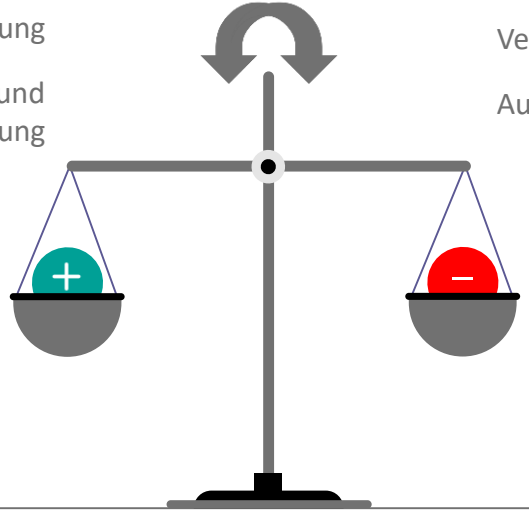

Mögliche Belastung Energiewende und Versorgungssicherheit

Vertrauens- & Bestandsschutz

Auswirkungen auf Strompreise

Auch wichtig:

Möglichkeit zur…

…Effizienzsteigerung

…Reduktion von Umlagen

…Entlastung Bundeshaushalt

Wer Investitionen in Jahrzehnten plant, braucht Spielregeln, die über Wahlperioden hinaus Bestand haben.

Die Energiewende gelingt nur auf einem Fundament aus Verlässlichkeit, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit – die Verteilung der Netzkosten muss diese Anforderungen unterstützen.

Vielen Dank für die spannenden Diskussionen!

patrick.fekete@ww-energie.com

Breakout-Session – Block 1: Einspeiseentgelte

➢ Leitfragen

- Sollten (alle) Einspeiser dauerhaft an der Finanzierung der Netzkosten beteiligt werden?

- Welche Chancen und Risiken werden bei Einspeiseentgelten im Allgemeinen gesehen?

  - Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Ausgestaltungsvarianten (Arbeitspreis, Leistungspreis, Kapazitätspreis, Grundpreis)? Differenziert nach Erzeugungstechnologie, Spannungsebene und Standort?

- An welchen konkreten Kosten sollten sich Einspeiser über Einspeiseentgelte beteiligen?

Block 2: Baukostenzuschüsse für Einspeiser

KOMPETENT. FAIR. UNABHÄNGIG.

Bewertung von Baukostenzuschüssen im Vergleich zu Einspeiseentgelten hinsichtlich ihrer Finanzierungs- und Steuerungseffekte

Unterschiede zu Einspeise NE

- Wird nur einmalig erhoben
- CAPEX orientiert - steuert im Gegensatz zu OPEX nicht die Fahrweise
- **Regionale** Steuerung?
  - Unternehmen sind grds. standortgebunden
  - Entscheidet Standort (unabhängig von Fahrweise und Einsatzzweck) über Netzdienlichkeit?
- Steuerung der **physischen Anschlussleistung**

Sind BKZ für Einspeiser daher eher eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative?

- Allenfalls Ergänzung, sofern im Grundsatz vor allem auf **Fahrweise** der Anlagen abgestellt werden soll, um Netzdienlichkeit zu erhöhen
- Zuordnung der Baukosten (Capex) des NB auf Kostenverursacher - verursachungsgerecht

Für die Praxis stellen sich viele Fragen

- EE Anlagen ausnehmen, da Transformationstreiber?
- EE Anlagen vor allem belasten, da Kostentreiber?
- Investitionsfeindlich?
- Kostenermittlung (Würde gleiche Leistung, gleiche Technologie in unterschiedlichen Netzgebieten gleiche/andere Kosten verursachen?)
- Individuelle Sichtweise des NB auf Netzdienlichkeit wäre eigentlich das einzig Sinnvolle, aber umsetzbar/gerecht?

Agenda

1. Wo stehen wir?
2. Einspeiseentgelte
3. **Baukostenzuschüsse**

2. Baukostenzuschüsse - Probleme

I. Durch einen BKZ erfolgt eine Umkehr der Leistungsanforderung an den NB/das Netz

II. Keine rechtliche Grundlage für einen Baukostenzuschuss - § 17 EEG

III. BKZ additiv zu ENE würde den EE-Ausbau massiv bremsen

IV. BKZ setzt keinen Anreiz zur Betriebsweise

V. BKZ gefährdet/schränkt die Teilhabe an der Energiewende ein

VI. Scheinbar einfach – in der Gestaltung komplex

Beteiligung von EE-Einspeisern – Einspeiseentgelt oder BKZ?

Einspeiseverhalten Biogas November 2024

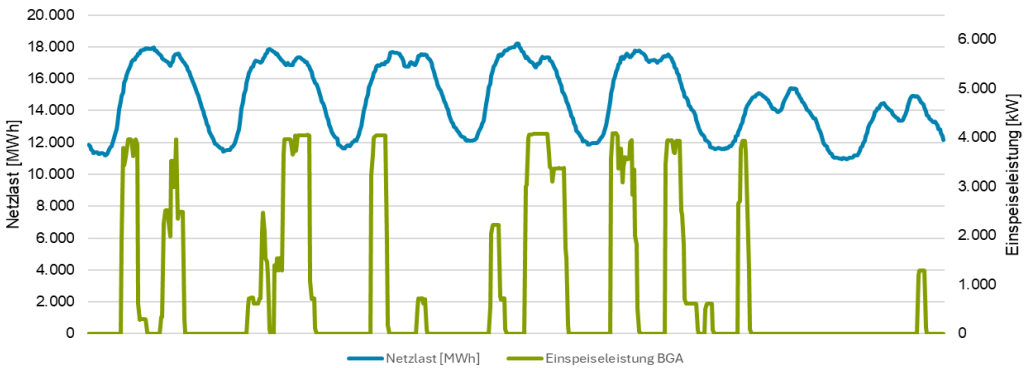

- Netzorientierte Fahrweise muss bei steuerbaren EE-Technologien berücksichtigt werden
- Gesetzgebung passt nicht zu einem Baukostenzuschuss etc. – Für eine stärkere Flexibilisierung der Biogasanlagen wird eine höhere Leistung bei konstanter Arbeit angereizt. Ein auf die Leistung abgestellter Baukostenzuschuss verhindert aber die gewünschte Flexibilisierung bzw. wirkt dem Flexibilitätssignal entgegen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.
German Renewable Energy Federation

EUREF-Campus 16
10829 Berlin
Tel 030 27581700
Fax 030 27581 7020
E-Mail paul.jannaschk@bee-ev.de
www.bee-ev.de

BEE
Bundesverband
Erneuerbare Energie e.V.

Beteiligungen von Einspeisern an Netzentgelten durch Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschüsse: Hohe Steuerungsfunktion bei mittlerer Finanzierungsfunktion

Eignung für…

Finanzierungsfunktion

Eher mittel, niedriger Beitrag zur Deckung von Betriebs- und Instandhaltungskosten

Steuerungsfunktion

Hoch, insbesondere bei regionaler Differenzierbarkeit

Bewertung

\+

Relativ einfache Erhebung möglich und

kein oder geringer laufender Aufwand

Wirkung auf Erstdimensionierung

Einfluss auf Strompreise von Höhe abhängig

Begrenzte Refinanzierung der Netze

Ungleichbehandlung von Bestandsanlagen

–

Vielen Dank für die spannenden Diskussionen!

patrick.fekete@ww-energie.com

Breakout-Session – Block 2: BKZ für Einspeiser

➢ Leitfragen

- Welche wesentlichen Unterschiede werden hinsichtlich der Finanzierungs- und Steuerungseffekte und Auswirkungen auf den Strommarkt gesehen?
- Sind BKZ für Einspeiser daher eher eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative?
- Was wären geeignete Bemessungsgrundlagen für die Quantifizierung von Baukostenzuschüssen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Beiträge!